



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention Waffenwesen
KVR-II/21**

Ruppertstraße 19
80466 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
- Ramersdorf-Perlach -
Herrn Bezirksausschussvorsitzenden
Thomas Kauer

über Direktorium HA II / BA
BA Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.08.2023

Krähenplage am Schindlerplatz bei U-S-Bahnhof Neuperlach Süd

BA-Antrags-Nr. 20 - 26 / B 05490

**Bitte um weitere Maßnahmen gegen die Krähenplage am Schindlerplatz beim Bahnhof
Neuperlach Süd**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05491

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 23.05.2023;

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)
hier: Einsatz von geeigneten Maßnahmen zur Vertreibung der Krähenpopulation rund am
Schindlerplatz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Zuleitung Ihres Antrags vom 23.05.2023. Für die Beantwortung Ihres
Antrages wurden durch das Kreisverwaltungsreferat (Untere Jagdbehörde) Stellungnahmen
des Referates für Klima- und Umweltschutz (Untere Naturschutzbehörde), des
Gesundheitsreferates, des Baureferates (Hauptabteilung Gartenbau) und eines erfahrenen
Jägers und Falkners eingeholt.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1
GO und § 22 GeschO i.V.m § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung und wird deshalb auf dem
Schriftweg beantwortet.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
nur mit Termin
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00, 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

1. Allgemeines

In München treten die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und die Rabenkrähe (*Corvus corone*) in Erscheinung. Bei einer Ortsbegehung am 08.06.2023 durch einen langjährigen Falkner und Jäger wurde das Vorhandensein einer Saatkrähenpopulation festgestellt. Die Saatkrähe tritt nur gelegentlich (vor allem im Herbst und Winter) im Stadtbild auf und gehört zu den nicht jagdbaren Tierarten. Ansprechpartner bezüglich der Saatkrähen im Stadtgebiet München ist die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern.

Für die Saatkrähenkolonie am Schindlerplatz gelten die Inhalte des Antwortschreibens vom 28.04.2020 zu dem Antrag des Bezirksausschusses „Einsatz von geeigneten Maßnahmen zur Vertreibung der Krähenpopulation rund um den Karl-Preis-Platz“ vom 06.02.2020 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07532 & 20-26 / B 05491 des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach) entsprechend, soweit sie sich auf die Saatkrähe beziehen.

2. Einsatz von geeigneten Maßnahmen zur Vertreibung der Krähenpopulation am Schindlerplatz

2.1 Kreisverwaltungsreferat (Untere Jagdbehörde)

Die Saatkrähe gehört nicht zu den jagdbaren Tierarten. Da diese zu den naturschutzrechtlich besonders geschützten Arten zählt können durch die Untere Jagdbehörde keine jagdlichen Maßnahmen genehmigt werden.

2.2 Referat für Klima- und Umweltschutz (Untere Naturschutzbehörde)

Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die Tiere, aufgrund des besonderen Schutzes, nicht gefangen oder getötet und ihre Eier nicht entnommen oder zerstört werden dürfen. Außerdem dürfen ihre Nester nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Ausnahmen von diesen Verboten sind möglich. Zuständig dafür ist die Regierung von Oberbayern als Höhere Naturschutzbehörde. Für betroffene Grundstückseigentümer*innen - hier die Landeshauptstadt München – ist es zwar grundsätzlich möglich, einen Ausnahmeantrag zu stellen, um die vom Bezirksausschuss beantragte Abhilfe gegen zeitweise Belästigungen durch Krähen zu erhalten. Als gesetzlich vorgegebene Ausnahmegründe kommen vorliegend die Vermeidung ernster wirtschaftlicher Schäden oder verschiedene Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses in Frage. Die zuständige Behörde, in diesem Fall die Regierung von Oberbayern als Höhere Naturschutzbehörde, darf Ausnahmen jedoch nur zulassen, wenn keine zumutbaren Alternativen gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen der Saatkrähe nicht verschlechtert. Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau hat für eine unvermeidbare Entfernung von einigen Saatkrähennestern im Zusammenhang mit erforderlichen Totholzentrfernungen am Schindlerplatz im Mai 2023 einen artenschutzrechtlichen Ausnahmeantrag gestellt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung von Oberbayern eine etwa dreiwöchige Absperrung des Platzes bis zum Ende der Saatkrähenbrutzeit als zumutbare Alternative zu Gunsten des Artenschutzes angesehen.

Im laufenden Jahr begann die Brutzeit der Saatkrähe etwa Mitte März. Bereits Anfang Juni waren bei einer Ortseinsicht eines sachkundigen Falkners kaum noch Tiere an den Nistplätzen anzutreffen. Bei einer weiteren Ortseinsicht der Unteren Naturschutzbehörde am 04.07.2023 wurden auf dem Schindlerplatz keine Saatkrähen angetroffen und die Oberflächen auf dem Schindlerplatz waren praktisch frei von Vogelkot.

Eine Eindämmung der Krähenpopulation ist – wie oben dargestellt – nur ausnahmsweise und nur soweit möglich, wie sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert. Eine ausnahmsweise Eindämmung der Saatkrähen findet hier ihre Grenze. Soweit der Unteren Naturschutzbehörde bekannt, wurden in München Ausnahmen bisher als reine Vergrämuungsmaßnahmen ohne Tötung von Tieren zugelassen. Solche Vergrämungen der Tiere von einem Ort führen regelmäßig dazu, dass sich die Tiere anderswo in der Nähe niederlassen. Dabei ist nicht garantiert, dass der Ort der neuen Kolonie verträglicher ist. Da die Tiere Laubbäume als Neststandorte bevorzugen, ist eine Vergrämung in benachbarte, derzeit von Nadelbäumen dominierte Waldbereiche, eher unwahrscheinlich. Deshalb könnte eine Vergrämung am Schindlerplatz dazu führen, dass sich die Probleme mit Belästigungen durch Geräusche und Verkotung auf andere, empfindliche oder womöglich noch empfindlichere Bereiche im Stadtbezirk verlagern, auf denen Gruppen von größeren Laubbäumen stehen.

Wenn Krähen in Grünflächen auf Nahrungssuche gehen und dabei Abfallbehälter leeren, dürfte es sich in den meisten Fällen um Rabenkrähen handeln. Saatkrähen hingegen suchen ihre Nahrung in erster Linie in der freien Landschaft, was nach den bisherigen Beobachtungen der Unteren Naturschutzbehörde auch für die Tiere gilt, die in der Nähe des Stadtrandes nisten. Weniger Fütterungen und dichtere Abfallbehälter und Hinweise auf geltende Fütterungsverbote versprechen deshalb in Bezug auf Saatkrähenkolonien nur eine geringe Wirksamkeit.

2.3 Baureferat (Gartenbau)

Das Baureferat (Gartenbau) ist zuständig für die Pflege und Entwicklung der Bäume am Schindlerplatz. Im Frühjahr dieses Jahres wurde im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen ein hoher Totholzanteil in den Baumkronen festgestellt, wodurch Maßnahmen zur Verkehrssicherung nötig waren.

Wegen des Zeitpunktes innerhalb der gesetzlich festgelegten Vogelschutzzeit (01.03.-30.09. jedes Jahres) und weil am Schindlerplatz die Brut der Saatkrähen offensichtlich noch nicht abgeschlossen war, erfolgte eine Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern. Zudem wurde eine artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung beantragt.

Demnach durften die notwendigen Baumpflegemaßnahmen erst nach der Brut der Saatkrähen im Juni (05.06.-20.06.2023) durchgeführt werden. Zudem durften Nester in unmittelbarer Nähe der zu entfernenden Totholzäste entnommen werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die baumbestandene Fläche des Schindlerplatzes mit Bauzaun abgesperrt, um mögliche Gefahren für Bürger*innen durch herabfallende Äste auszuschließen.

Der Bezirksausschuss wurde über den Sachverhalt und die notwendigen Maßnahmen vorab informiert.

2.4 Gesundheitsreferat

Das Gesundheitsreferat wurde bezüglich der Anbringung von Hinweisen zur Fütterung von Krähen und Tauben um Stellungnahme bis 17.08.2023 gebeten. Eine Rückmeldung ist bislang nicht erfolgt.

2.5 Fazit

Die Saatkrähen am Schindlerplatz können, aufgrund des besonderen Schutzes, nicht gefangen oder getötet und ihre Eier nicht entnommen oder zerstört werden. Außerdem dürfen ihre Nester nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Ausnahmen von diesen Verboten sind möglich. Zuständig dafür ist die Regierung von Oberbayern als Höhere Naturschutzbehörde. Eine artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung wurde entsprechend durch das Baureferat (Gartenbau) beantragt und Nester nach der Brutzeit der Saatkrähen entfernt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Schindlerplatz abgesperrt. Weitere Maßnahmen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Groth
Stadtdirektor